

PRODUKTSICHERHEITSDATENBLATT

1. PRODUKTBEZEICHNUNG UND FIRMENNAME

HANDELSBEZEICHNUNG: HT-800 Serie
CHEMISCHE FAMILIE: Polydimethylsiloxan-Polymer
HMIS-BEWERTUNG: H 0 F 1 R 0
MATERIALVERWENDUNG Abdichtung, Polsterung, Vibrationsisolierung und Dämmung
ERSTELLUNGSDATUM: 14.01.2014
IDENTIFIKATION DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS: Rogers Corporation
 171 West St. Charles Road
 Carol Stream, IL 60188-2081
 Tel.: 001-630-784-6200
 Fax: 001-630-784-6201
 E-Mail: msdsinfo@rogerscorporation.com

2. GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG

KLASSIFIZIERUNG DES MATERIALS: Nicht bestimmt
BESCHILDERUNGSVORSCHRIFTEN: Nicht bestimmt
AUSWIRKUNGEN ÜBERMÄSSIGER AUSSETZUNG: Bei normaler Handhabung werden keine erwartet. Im Abschnitt 2 aufgelistete Materialien sind eingekapselt oder eingebunden und eine Freisetzung ist somit unwahrscheinlich. Schneiden und andere Verarbeitungsschritte können Staub bilden. Entlüftung und persönliche Schutzausstattung wie für störenden Staub verwenden.
INHALATION: Staub kann zur Irritationen der Atemwege führen.
AUGENKONTAKT: Staub kann Irritationen verursachen.
HAUTKONTAKT: Staub kann Irritationen verursachen.
INGESTION: Keine bekannt
CHRONISCHE WIRKUNG: IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

3. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILINFORMATION

Dieses Material wird als ein "Artikel" wie im 20 CFR 1910.1200 definiert hergestellt und ist daher vom Hazard Communication Act (Gesetz zur Kommunikation von Gefahren) ausgeschlossen. Da dieses Material unter normalen Einsatzbedingungen keine gefährlichen Stoffe freigibt und keine Aussetzung an diese verursacht, ist kein Material Sicherheits-Datenblatt erforderlich. Dieses Formular wird somit nur zum Nutzen unserer Kunden erstellt.

<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS Nr.</u>	<u>EINECS /ELINCS</u>	<u>%</u>	<u>OSHA PEL</u>	<u>ACGIH TLV</u>	<u>China OEL</u>	<u>EU-Klassifikation</u>
Aluminiumoxidhydrat	21645-51-2	244-492-7	<10	5 mg/m ³ (Resp. Staub)	3 mg/m ³ (Resp. Staub)	Nicht zutreffend	NC laut 67/548/EEC
Ruß	1333-86-4	215-609-9	<1	3,5 mg/m ³	3,5 mg/m ³	4 mg/m ³	NC laut 67/548/EEC
Silica, Tripoli (Eingekapselt)	14808-60-7	238-878-4	<20	10 mg/m ³ % SiO ₂ + 2 (Einatemb ar)	0,1 mg/m ³ (Einatemb ar)		NC laut 67/548/EEC

4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

INHALATION:	An die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen, falls Symptome weiter bestehen.
AUGENKONTAKT:	Augen für 15 bis 20 Minuten mit viel Wasser auswaschen. Arzt aufsuchen, falls Symptome weiter bestehen.
HAUTKONTAKT:	Sämtliche kontaminierte Bekleidung unverzüglich entfernen und das betroffene Gebiet für 15 bis 20 Minuten mit Wasser und Seife abspülen. Arzt aufsuchen, falls Symptome weiter bestehen.
INGESTION:	Dies stellt einen unwahrscheinlichen Aussetzungsweg dar. Ärztliche Hilfe sicherstellen, wenn die Ingestion großer Mengen von Verarbeitungsstäuben gastrointestinale Beschwerden hervorruft.

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

FLAMMPUNKT:	Nicht zutreffend	Explosionsgrenze:	LEL	Nicht bestimmt	UEL	Nicht bestimmt
SELBSTENTZÜNDUNGS-TEMPERATUR:	Nicht zutreffend					
FEUERLÖSCHMITTEL:	<u> X </u>	Spritzwasser	<u> X </u>	Schaum	<u> X </u>	CO ₂
	<u> X </u>	Trockenchemikalie	<u> </u>	Sonstiges –		
BESONDERE FEUERBEKÄMPFUNGS-VERFAHREN:	Die Feuerwehrmänner und -frauen müssen mit selbständigen Atemgeräten und einer Schutzausrüstung ausgestattet sein.					
AUSSERGEWÖHNLICHE FEUER- UND EXPLOSIONSGEFAHREN:	Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden.					

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENTLICHER ENTWEICHUNG

PERSÖNLICHE SCHUTZVORKEHRUNGEN UMWELTSCHUTZVORKEHRUNGEN: REINIGUNGSMETHODEN:	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Selbständige Atemgeräte und schwere Gummihandschuhe tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Eindringung in Kanalisation, Oberflächenwasser oder Boden vermeiden. Größere massive Stücke aufheben. Besen sowie Kehrschaufel zum Sammeln kleinerer Stücke verwenden. Ordnungsgemäß entsorgen.
--	--

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG:	Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Hände nach Berührung mit Wasser und Seife waschen. Es müssen Verarbeitungsbedingungen vermieden werden, in welchen kleine Materialpartikel (10 Mikrometer oder kleiner) freigesetzt werden.
LAGERUNG:	Behälter dicht verschlossen in einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Raum aufbewahren.

8. VERARBEITUNGSKONTROLLEN / PERSÖNLICHER SCHUTZ

ATEMSCHUTZ:	Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Falls das Material erhitzt wird und unangenehmer Geruch und/oder Irritationen bemerkt werden, sollte ein Atemgerät verwendet werden, das die NIOSH-Anforderungen erfüllt. Jede Situation sollte durch eine qualifizierte Person beurteilt werden.
<u>BELÜFTUNG</u>	
ÖRTLICH:	Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.
ALLGEMEIN:	Empfohlen für alle industriellen Vorgänge.
<u>PERSÖNLICHER SCHUTZ:</u>	
HAND:	Baumwollhandschuhe zum Schutz vor Glasfaser.
AUGEN:	Wie für alle industriellen Vorgänge werden Schutzbrillen empfohlen.
HAUT:	Sämtliches Material, das den Kontakt mit Glasfaser verhindert.
SONSTIGES:	Sicherheitsdusche/Augenwäsche in dem Gebiet, wo Exposition des Gewebes zu Materialien möglich ist.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN:	Zellförmiges Silikon-Material
GERUCH:	Leicht charakteristisch
FORM:	Fest
SIEDEPUNKT:	Nicht zutreffend °C (°F)
SCHMELZPUNKT:	Nicht bestimmt °C (°F)
GEFRIERPUNKT:	Nicht zutreffend °C (°F)
WASSERLÖSLICHKEIT:	Nicht bestimmt
DAMPFDRUCK:	Gar keine
VOLUMENBEZOGENE MASSE:	0,24 – 0,55 (Wasser = 1)
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT:	Nicht zutreffend
EXPLOSIONS-EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend
VERDUNSTUNGSRATE:	Nicht zutreffend
DICHTE:	0,24 – 0,55 g/cc
VISKOSITÄT:	Nicht zutreffend
ZÜNDTEMPERATUR:	Nicht zutreffend
pH-WERT:	Nicht zutreffend
ENTFLAMMBARKEIT:	Nicht zutreffend
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN:	Nicht zutreffend

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABIL	X	UNSTABIL	
ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:			Nicht bestimmt
ZU VERMEIDENDE MATERIALIEN:			Nicht bestimmt
GEFÄHRLICHE POLYMERISIERUNG:		Kann eintreten	X Tritt nicht ein
GEFÄHRLICHE ZERFALLS-PRODUKTE:			Ein Zerfall in einem Feuer kann toxische Räuche und kieselsäurehaltige Verbrennungsrückstände bilden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Fluorverbindungen, Formaldehyd, Siliciumdioxid und Spuren unvollständig verbrannter Kohlenstoffverbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

AKUT/CHRONISCH:	Nicht bestimmt
REPRODUKTIONSGEFAHREN:	Nicht bestimmt
KREBSERREGENDER STATUS:	Tripoli wird von NTP als "angemessen als Karzinogen anzunehmen" aufgelistet. Das Tripoli in diesem Material ist jedoch eingekapselt und eliminiert diese Gefahr während der normalen Verarbeitung.
	IARC hat Ruß basierend auf Tierstudien als ein mögliches menschliches Karzinogen der Klasse 2B gelistet.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

ÖKOTOXIZITÄT:	Nicht zutreffend
---------------	------------------

13. ENTSORGUNGSBETRACHTUNGEN

UMWELTSTOXIZITÄTS-DATEN:	Nicht zutreffend
ABFALLENTSORGUNGS-METHODE:	Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.
BEHÄLTERENTSORGUNG:	Die Entsorgung hat in Übereinstimmung mit den zutreffenden Bundes-, Landes-, regionalen und örtlichen Gesetzen und Vorschriften zu erfolgen.

14. TRANSPORTINFORMATIONEN

UN-NUMMER:	Nicht geregelt
EXAKTER UN-VERSANDNAME:	Nicht geregelt
GEFAHRENKLASSE (ES):	Nicht geregelt
VERPACKUNGSGRUPPE:	Nicht geregelt
UMWELTGEFÄHRDUNGEN:	Nicht geregelt

15. VORSCHRIFTSINFORMATIONEN

INTERNATIONALE REGELUNGEN:

Kanada (DSL/NDSL):	Gelistet
Australien (ACIS):	Gelistet
Korea (KECI):	Gelistet
Japan (ENCS, MITI):	Gelistet
REACH-Direktive	Material ist als ein Artikel klassifiziert
EU-Direktive 2011/65/EC (RoHS):	Enthält keine absichtlich hinzugefügten Substanzen, die durch die RoHS-Direktive erwähnt werden.

Europa:
Symbol

Nicht klassifiziert gemäß der Direktive 1999/45/EC & 2001/60/EC (gefährliche Präparate).

R-Phase(n):

Nicht zutreffend

S-Phase(n):

Nicht zutreffend

TSCA

Alle Inhaltsstoffe sind bei TSCA aufgeführt oder davon ausgenommen.

(*Toxic Substances Control Act*):

Material ist als Artikel klassifiziert.

CERCLA

Nicht zutreffend

(*Comprehensive Emergency Response, Compensation, and Liability Act*):

SARA TITLE III

Nicht zutreffend

(*Superfund Amendments and*

Reauthorization Act):

311/312 GEFAHREN-KATEGORIEN:

Gar keine

Dieses Produkt enthält die nachstehend aufgelistete toxische Materialien, die den Berichterstattungsanforderungen des Abschnittes 313 des "Emergency Planning and Community Right-To-Know Act von 1986 und 40 CFR 372" unterstehen:

CAS Nr.
Nicht zutreffend

CHEMISCHE BEZEICHNUNG
Nicht zutreffend

GEWICHTSPROZENT
Nicht zutreffend

16. WEITERE INFORMATIONEN

NA = NZ = Nicht zutreffend

NE = NB = Nicht bestimmt

NC = Nicht klassifiziert

DATEI:

99065-HT800 Series PSIS-01142014.doc

ERSTELLT VON:

Curtis Kempton

GEPRÜFT VON:

Michal Werbecki

GEPRÜFT VON:

Frances Walsh

DIE HIER ENTHALTENEN INFORMATIONEN BERUHEN AUF DATEN, DIE ALS GENAU BETRACHTET WERDEN. ES WIRD JEDOCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT DIESER DATEN ODER DER DARAUS GEWONNENEN ERGEBNISSE KEINE GARANTIE AUSGESPROCHEN ODER UNTERSTELLT.

ROGERS CORPORATION ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR PERSÖNLICHE SCHÄDEN ODER SACHSCHÄDEN, DIE KÄUFERN, BENUTZERN ODER DRITTEN DURCH DAS MATERIAL ENTSTEHEN. DIESE KÄUFER ODER BENUTZER ÜBERNEHMEN ALLE RISIKEN, DIE MIT DER BENUTZUNG DES MATERIALS VERBUNDEN SIND.